



## Inhalt

- Angebote des VAMV, Termine, Diverses
- Rückblick, Neuigkeiten intern
- Pressemitteilungen
- Beitrittsantrag /Terminübersicht

## Rundbrief Januar/Februar 2018

### Vorwort

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde des VAMV, in verkürzter, dafür in bunterer und aktuellerer Form möchten wir ab diesem Jahr unseren Rundbrief alle zwei Monate mit aktuellen Terminen und Infos für Alleinerziehende, aus finanziellen und zeitlichen Gründen ausschließlich als pdf, verschicken.

Bitte im neuen Kalender, ob elektronisch, per Hand, in einer Kladde oder im Mobilfunktelefon schon mal einen wichtigen Termin notieren: Am **Sonntag, den 25.02.2018** findet die Mitgliederversammlung des VAMV Frankfurt von 11-13 Uhr und anschließend die Landesdelegiertenversammlung des VAMV Hessen in unseren Räumlichkeiten statt. Ich wünsche allen Mitgliedern und all denen, die sich mit uns verbunden fühlen, einen schönen Jahresbeginn.

*Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs Neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.*

*(Albert Einstein)*

*Ihre Gabi Bues*

### IMPRESSUM:

**Herausgeber des Rundbriefes:**  
VAMV- Ortsverband Frankfurt am Main e.V., Januar 2018

**Mitarbeiterinnen dieser Ausgabe:**

Gabi Bues, Susana doRosario

### V.i.S.d.P.:

Gerlinde Kränzlein

*Für namentlich unterzeichnete Artikel sind die jeweiligen Autoren verantwortlich*



## ANGEBOTE DES VAMV +++TERMINE+++DIVERSES

\*\*\*\*\*

### PERSÖNLICHE EINZELBERATUNG :

#### Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter in Frankfurt und Umgebung
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Multiplikatoren



#### Wir beraten in Fragen:

- der Förderung der Erziehung in der Familie
- Erziehungsberatung
- zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- der Existenzsicherung:
  - Mutterschaftsgeld
  - Elterngeld/Elternzeit
  - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
  - Arbeitslosengeld I und II
  - Wohngeld
  - Kindergeld und Kinderzuschlag
- der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht- zu Ämtern und Behörden.

Telefonisch: montags und dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 15:30-18 Uhr;  
persönliche Beratung nach Terminvereinbarung



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



## Elterndialog-Elternvereinbarung

### Ein Beratungsangebot des VAMV für Eltern in Trennung und Scheidung



Immer mehr Eltern haben auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn sie getrennt leben. Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit unserer Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren.



Verband alleinerziehender Mütter und Väter  
Bundesverband e. V.

Vereinbarung  
für getrennte  
Eltern

Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit und Beratung behoben werden. So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen. Das Angebot des Elterndialogs richtet sich ausschließlich an Eltern, die sich nicht in familiengerichtlichen Verfahren (außer Scheidung) befinden. Voraussetzung zur Gestaltung eines konstruktiven Elterndialogs ist die Bereitschaft beider Eltern, miteinander zu kommunizieren. Explizit dient der Elterndialog nicht der Aufarbeitung von Problemen auf der Paarebene.

**Beraterin:** Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, IseF (insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz)

**Termine:** nach Vereinbarung unter der Telefonnummer: 069-97981884

**Kosten:** einkommensabhängig (20-100 € pro Sitzung/pro Person, Kinder und Jugendliche frei), kostenloses Erstgespräch.



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



## **RECHTSBERATUNG DURCH RA NINA SCHLOTTKE-WEGNER/RA REINARZ**

### **Rechtsgebiete:**

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

**Termine: 25.01.2018**

**22.02.2018**

jeweils von 16-18 Uhr

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

**ANMELDUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;**

**Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €**

Sie finden die Kanzlei auch online unter: [www.swr-kanzlei.de](http://www.swr-kanzlei.de)



## SYSTEMISCHE BERATUNG



**Frau Katrin Hahnemann** bietet – im Rahmen ihrer Ausbildung in Systemischer Beratung – kostenfreie Beratungsgespräche an.

*Katrin Hahnemann, geboren 1968. Überwiegend alleinerziehende Mutter eines heute 16-jährigen Sohnes*

Ihre Beratungsgespräche bieten den Rahmen, um

- SCHWIERIGE SITUATIONEN ZU KLÄREN, GEDANKEN ZU SORTIEREN
- NEUE PERSPEKTIVEN UND STANDPUNKTE ZU FINDEN
- EIGENE HANDLUNGS- UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN ZU ENTWICKELN
- VERÄNDERUNGEN IN GANG ZU SETZEN
- EVTL. DEN BEDARF AN PSYCHOLOGISCH-THERAPEUTISCHER HILFE ZU KLÄREN

Oft hilft bereits ein Gespräch, manchmal ist eine längere Begleitung sinnvoll.

Termine nach Vereinbarung im VAMV –Büro.

\*\*\*\*\*

## VORSTANDSSITZUNGEN:

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

**Termine:** Samstag, 13. Januar, 15-18 Uhr  
Samstag, 03. März, 15-18 Uhr





Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



## Frühstücks-Brunch für Alleinerziehende

### Raus aus dem Haus!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern

und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern.

Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung in einem separaten Spielzimmer zur Verfügung.

Termine jeweils von **11-14 Uhr** in den Räumen des VAMV

**14.01. | 18.02.2018**

Kosten: 5 Euro pro Familie (Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte.

**Anmeldungen bitte bis Mittwoch vor dem jeweiligen Treffen unter:**

**Tel: 069 / 97981884 oder per Mail**



Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



## **Flohmarkt im VAMV am 03. und am 04. Februar 2018**

**jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**



Hier finden Sie:  
Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Hausrat, Bücher und vieles  
mehr...  
und Essen und Trinken gibt es auch!!!

**Gerne nehmen wir im Januar Ihre Kleider- und Sachspenden  
entgegen.**

\*\*\*\*\*

## **Einladung zur Mitgliederversammlung 2018**

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung  
des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt am Main e.V.

**am Sonntag, 25. Februar 2018**

**von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
3. Genehmigung der aktuellen Tagesordnung und des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

4. Berichte des Vorstandes, der Schatzmeisterin und der Rechnungsprüferinnen
5. Diskussion der Berichte und Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion zu VAMV-Aktivitäten und Perspektiven 2018
7. Verschiedenes

Für Kinderbetreuung sorgen wir. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme telefonisch oder per Mail an.

Wir wünschen uns über eine rege Beteiligung und freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit herzlichen Grüßen

*Gerlinde Kränzlein*

*Vorsitzende*

\*\*\*\*\*

#### **Weitere Termine:**

- 21.01.2018: 11-15 Uhr: Neujahrsempfang des VAMV Hessen
- Ferienfreizeit 2018: 01.-06.04.2018 in Saarbrücken (*vorbehaltlich der Förderzusage der Stadt Frankfurt, Anmeldemodalitäten, Kosten, Programm etc. werden rechtzeitig bekannt gegeben*).

\*\*\*\*\*

### **Rückblick+++Neuigkeiten intern**

- Wie schon in den vergangenen Jahren fand im Rahmen der Buchmesse am 12.Oktober eine **Lesung** des Verlages der editionAV in unseren Räumlichkeiten statt.
- Eine **koreanische Delegation**, bestehend aus 24 Mitarbeitern der Sozialarbeit und des Bildungsministeriums in Südkorea, besuchte am 30.Oktober den VAMV, um sich über die Situation Alleinerziehender in Deutschland zu informieren.





- Das diesjährige **Treffen der VAMV Geschäftsführerinnen** fand am 06./07.11.2017 in München statt. Inhaltliche Themen waren neben Austausch und Berichten aus den Verbänden das Wechselmodell, Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes und die Kindergrundsicherung.
- Ein großer Erfolg war der **Flohmarkt** im November, nichtsdestotrotz brauchen wir weiterhin Helfer und Helferinnen, vor allem für den Auf- und Abbau.
- Zu einem **Workshop zur Verbesserung der Vernetzung Alleinerziehender in Hessen** trafen sich am 18./19.11.2018 Mitglieder des VAMV Landesverbandes in Rauenthal.
- Wir gratulieren unserem langjährigem Mitglied Frau **Prof.Dr.Sibylla Flügge** herzlich zur Verleihung des **Tony-Sender-Preises 2017**. Die Vorsitzende der Jury, die Dezernentin für Frauen und Umwelt, Rosemarie Heilig (Grüne), lobt Flügges „langjährige und beharrliche Arbeit als Feministin, Juristin, Pionierin und Kämpferin für Gleichberechtigung“. Flügge vertritt unter anderem an der Fachhochschule Frankfurt das Fachgebiet „Recht der Frau“ und arbeitet aktiv bei der Rechtszeitschrift „Streit“ mit. Tony Sender (1888-1964), wollte zu einer Zeit als „Erwerbstätigkeit“ für Frauen nicht vorgesehen war, ihr eigenes Geld verdienen und verbrachte in Frankfurt die entscheidenden Jahre ihres Lebens.
- Im Dezember letztmalig fand der **Kinder-Kochkurs** statt, der allen Beteiligten viel Freude bereitet hat.
- Die Aktiven des VAMV Frankfurt trafen sich zu einem schönen **Weihnachtsessen** am 13.12.2017.
- Das **INFO 2017 des LV Hessen** ist als download unter: [www.vamv-hessen.verfügbar](http://www.vamv-hessen.verfügbar)

\*\*\*\*\*

#### **Zum Lesen** (gefunden von Susana doRosario)

[http://www.huffingtonpost.de/entry/alleinerziehende-mutter-will-geld-beim-amt-beantragen-der-fragebogen-macht-sie-wutend\\_de\\_5a5460e9e4b0efe47ebc1a02](http://www.huffingtonpost.de/entry/alleinerziehende-mutter-will-geld-beim-amt-beantragen-der-fragebogen-macht-sie-wutend_de_5a5460e9e4b0efe47ebc1a02)

<https://www.tz.de/muenchen/stadt/alleinstehende-mutter-klagt-irrsinn-bei-wohnungssuche-300-bewerbungen-null-chance-9508554.html>

<https://rtlnext.rtl.de/cms/alleinerziehend-was-ihnen-rechtlich-und-finanziell-zusteht-4138575.html>

## Pressemitteilungen

### **Gemeinsame Erklärung Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Liga für das Kind und VAMV: Wechselmodell als gesetzlich zu verankerndes Leitmodell ungeeignet**

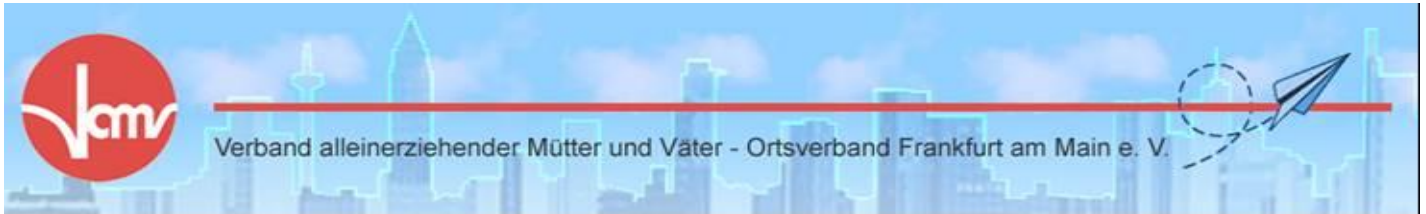
Berlin, 20.10.2017. Die Justizministerkonferenz hat sich für eine Prüfung einer gesetzlichen Regelung des Wechselmodells ausgesprochen - kurz nach der vielbeachteten Entscheidung des BGH, dass das Wechselmodell unter bestimmten Voraussetzungen auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden kann. In einer gemeinsamen Erklärung mahnen der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), die Deutsche Liga für das Kind und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) an, dass das Wechselmodell nicht zum Regelfall werden dürfe. Vorrang müsse immer das Kindeswohl haben. Die Verbände weisen darauf hin, dass eine zeitlich annähernd gleichwertige elterliche Betreuung besondere Toleranz und eine belastbare Kommunikationsbasis der Eltern erfordert. Zudem ist das Wechselmodell oft kostenintensiver als das bisher überwiegend gelebte Residenzmodell und stellt an die betroffenen Kinder wegen des Pendelns zwischen Vater und Mutter eine besondere Herausforderung dar.

Prof. Beate Naake, Vorstandsmitglied im Deutschen Kinderschutzbund, erklärt dazu: „Kinder wollen regelmäßig guten Kontakt zu beiden Eltern haben und sollten nicht aus diesem Loyalitätskonflikt einem Lebensmodell zustimmen, das sie nicht überschauen können. Daher muss ihnen klar verdeutlicht werden, was es für sie konkret bedeutet, ein Wechselmodell zu leben. Das Wechselmodell als gesetzlicher Regelfall würde diese Loyalitätskonflikte auf alle von Trennung betroffenen Kinder ausweiten.“

„Das Wechselmodell ist ein anspruchsvolles Modell“, sagt Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). „Die Eltern müssen trotz Trennung kooperieren und sollten idealerweise in räumlicher Nähe wohnen. Im Einzelfall ist es eine gute Regelung, als gesetzlicher Standard ist das Wechselmodell allerdings nicht geeignet.“

Auch das Alter des Kindes ist bei der Wahl des geeigneten Betreuungsmodells zu berücksichtigen. Besonders für Kleinkinder bis drei Jahren ist ein paritätisches Wechselmodell mit Pendeln und Übernachtungen eher nicht zu empfehlen.

„Im Einzelfall kann das Wechselmodell durchaus im besten Interesse eines Kindes liegen. Das berechtigt uns aber nicht, daraus eine Regelvermutung abzuleiten. Bei anhaltenden Konflikten der Eltern kann häufiges Pendeln zwischen Mutter und Vater für das Kind eine große Belastung sein“, sagt Prof. Dr. Sabine Walper, Präsidentin der Deutschen Liga für das Kind und Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut.



Die Verbände sind sich darin einig, dass folgende Faktoren zu einem Gelingen des Wechselmodells beitragen: Das Kind sollte gleichwertige positive Bindungen an beide Elternteile haben, über das Wechselmodell altersgerecht informiert sein und es selbst wünschen. Die Betreuungsregelungen sollten vor und nach der Trennung weitgehend ähnlich sein. Auch müssen sich die Eltern flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse des Kindes einstellen und gut miteinander kommunizieren und kooperieren können.

Entscheidend ist zudem, dass die Eltern in räumlicher Nähe zueinander leben und die finanziellen Mittel haben, um die Mehrkosten zu tragen.

Kontakt:

Franziska Fischer, Pressesprecherin Deutscher Kinderschutzbund  
Bundesverband e.V.,

Tel.: 030 214 809-20, E-Mail: fischer@dksb.de

Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer Deutsche Liga für das Kind e.V., Tel.: 0178-533 90 65, E-Mail:  
post@liga-kind.de

Erika Biehn, Bundesvorsitzende Verband alleinerziehender Mütter  
und Väter e.V. (VAMV), Tel.: 0176-96 77 06 35, E-Mail:  
biehn@vamv.de

\*\*\*\*\*

## **Kürzung von Kindesunterhalt ab 2018 – Alleinerziehende wehren sich mit Offenem Brief**

Berlin, 21. November 2017.

**„Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle 2018!“** Mit dieser Forderung wendet sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) an die Urheber der „Düsseldorfer Tabelle 2018“.

Dies sind die Familienrichter der Senate der Oberlandesgerichte und die Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstags. Sie haben in der Tabelle, die ab dem 01.01.2018 faktisch die Unterhaltssätze für Trennungskinder vorgeben wird, eine Verschiebung der Einkommensgruppen vorgenommen.

**Die Wirkung: Die Gruppe der Kinder, die künftig von Mindestunterhalt leben muss, wurde massiv vergrößert** und umfasst nun alle Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bis zu 1.900 Euro netto verdient (zuvor: 1.500 Euro). Der Mindestunterhalt entspricht dem bloßen Existenzminimum. Dieses wird von Kritikern bereits als nicht ausreichend für die Versorgung von Kindern angesehen.



Dieses Existenzminimum wurde durch den Gesetzgeber für 2018 geringfügig erhöht: 6 bzw. 7 Euro bekommen die Kinder in der neuen Einkommensgruppe 1 damit im nächsten Jahr monatlich mehr Mindest-unterhalt. Üblicherweise wird diese Erhöhung auf die Unterhaltssätze für **Kinder, deren Eltern mehr verdienen**, hochgerechnet. Doch diese Kinder **sollen nächstes Jahr nicht nur leer ausgehen, sondern werden pauschal um eine ganze Einkommensgruppe herabgestuft** und erhalten damit künftig zusätzlich zwischen 10 und 43 Euro im Monat weniger zum Leben. Durch die Um-Definition der Einkommensgruppen werden Unterhaltsverpflichtete so ab 2018 Geld auf dem Rücken ihrer Kinder sparen können, das diese dringend brauchen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

„Das werden wir nicht einfach so hinnehmen“ sagt Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbandes. „Wir werden laut! In Zeiten, in denen die Armut in den Haushalten Alleinerziehender groß ist und die Bekämpfung von Kinderarmut ganz vorne auf die politischen Agenda gehört, ist diese Entscheidung der Familienrichter nicht nachvollziehbar. Das ist ganz entschieden ein falsches Signal. Hier muss die Frage nach der Legitimation der Richterschaft als Urheber solcher Entscheidungen möglicherweise aufs Neue gestellt werden.“

### Unterhaltsanspruch laut Düsseldorfer Tabelle (2017 und 2018 im direkten Vergleich)



Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V.

Nettoeinkommen in Euro	0 bis 5 Jahre		6 bis 11 Jahre		12 bis 17 Jahre		ab 18 Jahre	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
bis 1500	348 Euro (+6 Euro)	342 Euro	399 Euro (+6 Euro)	393 Euro	467 Euro (+7 Euro)	460 Euro	527 Euro (+0 Euro)	527 Euro
1501–1900	348 Euro (-12 Euro)	360 Euro	399 Euro (-14 Euro)	413 Euro	467 Euro (-16 Euro)	483 Euro	527 Euro (-27 Euro)	554 Euro
1901–2300	366 Euro (-11 Euro)	377 Euro	419 Euro (-14 Euro)	433 Euro	491 Euro (-15 Euro)	506 Euro	554 Euro (-26 Euro)	580 Euro
2301–2700	383 Euro (-11 Euro)	394 Euro	439 Euro (-13 Euro)	452 Euro	514 Euro (-15 Euro)	529 Euro	580 Euro (-27 Euro)	607 Euro
2701–3100	401 Euro (-10 Euro)	411 Euro	459 Euro (-13 Euro)	472 Euro	528 Euro (-24 Euro)	552 Euro	607 Euro (-26 Euro)	633 Euro
3101–3500	418 Euro (-20 Euro)	438 Euro	479 Euro (-25 Euro)	504 Euro	561 Euro (-28 Euro)	589 Euro	633 Euro (-42 Euro)	675 Euro
3501–3900	446 Euro (-20 Euro)	466 Euro	511 Euro (-24 Euro)	535 Euro	598 Euro (-28 Euro)	626 Euro	675 Euro (-42 Euro)	717 Euro
3901–4300	474 Euro (-19 Euro)	493 Euro	543 Euro (-23 Euro)	566 Euro	636 Euro (-27 Euro)	663 Euro	717 Euro (-42 Euro)	759 Euro
4301–4700	502 Euro (-18 Euro)	520 Euro	575 Euro (-23 Euro)	598 Euro	673 Euro (-27 Euro)	700 Euro	759 Euro (-43 Euro)	802 Euro
4701–5100	529 Euro (-17 Euro)	546 Euro	607 Euro (-22 Euro)	629 Euro	710 Euro (-26 Euro)	736 Euro	802 Euro (-42 Euro)	844 Euro
5100–5500	557 Euro		639 Euro		748 Euro		844 Euro	

BU: Nur minderjährige Kinder, die bisher mit dem Mindestunterhalt auskommen mussten, erhalten 2018 mit dessen Erhöhung tatsächlich wenige Euro mehr Unterhalt.

Die Eurobeträge in der Tabelle bilden nicht den tatsächlich zu zahlenden Unterhalt ab. Der Zahlbetrag für minderjährige Kinder ergibt sich nach Abzug der Hälfte des Kindergeldes.





Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.



## BEITRITTSANTRAG

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. als**

- ordentliches Mitglied
- Fördermitglied (ohne Wahlrecht)
- Ich bin bereit, einen halbjährlichen Beitrag in Höhe von € .....zu zahlen.
- Mir ist bekannt, dass der Mindestbeitrag bei ordentlicher Mitgliedschaft 30 € halbjährlich beträgt, bei Minimaleinkommen, z.B. Sozialgeld/ALG II, auf Antrag befristet 15 € halbjährlich, für Fördermitglieder mindestens 25 € jährlich.

...../...../.....  
Name und Vorname Geburtsdatum Beruf/ Tätigkeit

.....  
PLZ Ort Strasse

.....  
Telefon E-Mail

.....  
Kind/er: Name/n und Geburtsjahr/e

- Ich habe das
- alleinige
  - gemeinsame
  - kein Sorgerecht.

- Familienstand:
- ledig
  - verheiratet
  - getrennt lebend
  - geschieden
  - verwitwet

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse (nach Rückfrage bei mir) an andere Mitglieder weitergegeben wird.

- Ja
- Nein

Datum: ..... Unterschrift: .....

Der VAMV-Ortsverband Frankfurt am Main e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt und berechtigt, Spendenquittungen, auch für den Mitgliedsbeitrag, auszustellen.





Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Frankfurt am Main e. V.

## ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

\_\_\_\_\_ Name, Vorname,  
Anschrift

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € \_\_\_\_\_

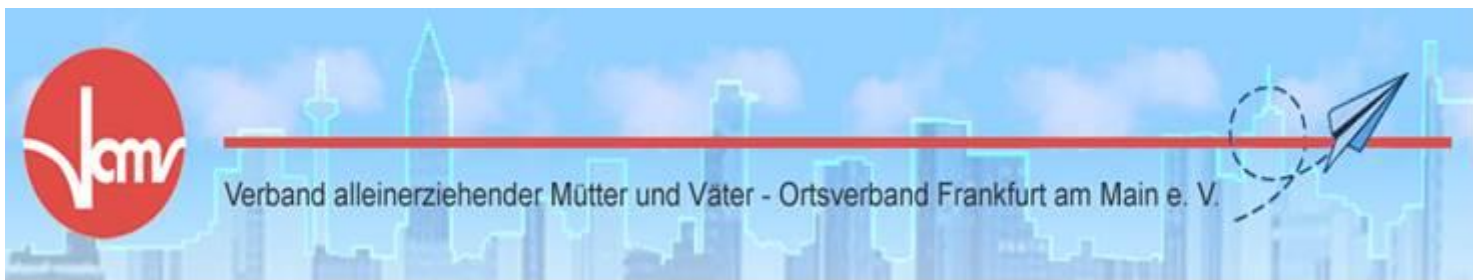
Er wird halbjährlich eingezogen.

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl (BLZ)/ Bank

\_\_\_\_\_ Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in



## Terminübersicht: Januar/Februar 2018

Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
Di, 09.01.	VAMV	Büchercafé	16-18 h
Sa, 13.01.	VAMV	Vorstandssitzung	15-18 h
So, 14.01.	VAMV	Brunch	11-14
Di, 16.01.	VAMV	Büchercafé	16-18 h
Do, 16.11.	VAMV	Rechtsberatung	16-18 h
So, 21.01.	VAMV	Neujahrsempfang	11-15 h
Di, 23.01.	VAMV	Büchercafé	16-18 h
Do, 25.01.	VAMV	Rechtsberatung	16-18 h
Di, 30.01.	VAMV	Büchercafé	16-18 h
Sa, 03.02.	VAMV	Flohmarkt	10-16 h
So, 04.02.	VAMV	Flohmarkt	10-16 h
Di, 06.02.	VAMV	Büchercafé	16-18 h
So, 18.02.	VAMV	Brunch	11-14 h
Di, 20.02.	VAMV	Büchercafé	16-18 h
Do, 22.02.	VAMV	Rechtsberatung	16-18 h
So, 25.02.	VAMV	LDV	11-13 h
Di, 27.02.	VAMV	Büchercafé	16-18 h